

Medienmitteilung

der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
vom 5. Dezember 2017

Neue Fördermöglichkeit für Sportvereine: Beiträge an Hallenmieten

Eine durch den Gemeinderat erheblich erklärte Motion forderte von der Stadt, Vereinen, die aufgrund fehlender freier städtischer Turnhallen auf teurere Hallen des Kantons ausweichen müssen, einen Beitrag an die höheren Kosten zu entrichten. Zur Umsetzung dieser Forderung hat die Gemeinderatskommission nun eine Teilrevision des Reglements über die Jugendsportförderung beschlossen.

egs. Heute kennt die Stadt drei Instrumente zur Förderung von Sportvereinen. Erstens kann sie Sportvereinen auf Gesuch hin anlassbezogene Beiträge gewähren. Zweitens erhalten Vereine, die über eine Jugendabteilung und ein Förderkonzept gemäss J+S oder ein vergleichbares Konzept verfügen, für ihre Mitglieder, die noch nicht 20 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Stadt Solothurn haben, 100 Franken pro Jahr. Drittens wird Vereinen, die J+S-Kurse durchführen und abrechnen, von der Stadt ein Beitrag in der Höhe von 75% des Beitrages, den sie aufgrund eines abgerechneten J+S Kurses vom Bundesamt für Sport erhalten, zusätzlich ausbezahlt.

Was Vereine wissen müssen

Neu kommt für Vereine, die Jugendsportförderung betreiben und keinen Platz in städtischen Hallen finden, ein Beitrag an die Hallenmiete hinzu. Diese neue Subventionsregelung wurde in das bestehende Reglement über die Jugendsportförderung integriert, damit für alle Vereine klar ist, welche Ansprüche sie gegenüber der Stadt erheben können.

Beiträge an die Hallenmieten werden nur ausgerichtet, wenn die Vereine entweder jährliche Beiträge oder Ergänzungsbeiträge für J+S-Kurse erhalten und sie in der Kantonsschule oder der Pädagogischen Hochschule eingemietet sind. Die Gesuche müssen jeweils bis spätestens am 30. April des laufenden Jahres eingereicht werden. Dabei erfolgen die Beiträge jeweils für die Hallenmiete, die vom Verein für das dem Gesuchsjahr vorangehende Kalenderjahr entrichtet wurde. Beiträge werden auch nur ausbezahlt, wenn ein Gesuch des Vereins um Benützung einer städtischen Sporthalle abgewiesen wurde. Bei einer freiwilligen Belegung einer Halle der Kantonsschule oder der Pädagogischen Hochschule besteht kein Anspruch auf einen Beitrag. Berechtigten Vereinen wird höchstens die Differenz zwischen dem von ihnen zu entrichtenden Jahresstundentarif und dem Jahresstundentarif für die Miete entsprechender städtischer Turnhallen ausgerichtet. Das Reglement über die Jugendsportförderung kann in der Reglementesammlung auf der Homepage der Stadt (www.stadt-solothurn.ch) nachgelesen werden.

Für die zur Auszahlung kommenden Beiträge legt der Gemeinderat mit dem Budget einen jährlichen Maximalbeitrag fest. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ab dem 1. Januar 2018 sind im Budget Fr. 25'000.-- vorgesehen. Reicht dieser Betrag zur Deckung aller Gesuche nicht aus, wird der Maximalbeitrag anteilmässig im Verhältnis der Anzahl jugendlicher Mitglieder bis zum 20. Altersjahr, die Wohnsitz in Solothurn haben, an die berechtigten Vereine ausgerichtet.

Weitere Informationen:

Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Telefon 032 626 92 11
christine.krattiger@solothurn.ch

Freundliche Grüsse

STADT SOLOTHURN

Hansjörg Boll
Stadtschreiber